

An die Trägerkommunen
der vhs Unteres Remstal e. V.

12.03.2021

Vorschlag zur finanziellen Absicherung der vhs nach aktueller Verschlechterung der Finanzlage in der Corona-Krise

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder,

angesichts des monatelangen Lockdowns wurde der vhs temporär die Geschäftsgrundlage und die Möglichkeit von Einnahmen entzogen, sodass sie sich aktuell in einem Liquiditätsengpass befindet. Sofern der Präsenzbetrieb weiter untersagt bleibt, beträgt der zum Ausgleich notwendige Finanzbedarf bis Ende des Jahres 2021 661.206 €.

Unser für 2021 geplantes kostendeckendes Ergebnis kann nicht mehr erreicht werden. Trotz Ausschöpfung aller zur Verfügung stehender Hilfen und vieler (meist vergeblicher) Versuche, Unterstützung zu erhalten, entstand eine umfassende Finanzierungslücke.

Da seit fast einem Jahr ein großer Teil der Einnahmen ausfiel, mussten die Rücklagen verbraucht werden.

Vor allem jedoch ist die vhs als öffentliches Unternehmen vollkommen überraschenderweise ohne jede Vorwarnung von den Überbrückungshilfen ausgeschlossen worden.

Absehbare und nennenswerte **Einnahmen** sind im Moment **nicht vorhanden**:

- Die Kurse aus dem Wintersemester sind abgebrochen. Die Kursgebühren mussten erstattet oder für kommende Kurse angerechnet werden, was die Einnahmen auch in Zukunft schmälert.
- Das voll geplante Frühjahrssemester 2021 (die Planungsarbeit eines halben Jahres) muss größtenteils ausfallen, da – nicht vorhersehbar – die Untersagung des Präsenzbetriebs schrittweise immer weiter

verlängert wurde. Dies zieht neben dem kompletten Einnahmeverlust weitere finanziell negative Auswirkungen nach sich.

- Bis auf wenige Ausnahmen können die neuen Kurse Stand Mitte März noch nicht starten und es gibt dafür auch nur etwa die Hälfte der Anmeldungen. Auch hier müssen wir mit vielen Kursausfällen (wegen Unterbelegung) rechnen. Sollten Kurse stattfinden können, werden sie voraussichtlich zunächst nicht gut belegt sein und gerade kostendeckend laufen.
- Es finden Online-Kurse statt, aber deren Akzeptanz wächst erst allmählich, der Anteil ist noch gering. Zunächst verursacht die Umstellung außerdem zusätzliche Kosten und der Erlös ist gering.

Ohne Pandemie wären bis März bereits ca. 600.000 € Gebühreneinnahmen aus dem Semesteranfang eingegangen.

Coronahilfen:

- Hilfen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) sind beantragt für den Zeitraum ab 01.01. Zahlungen erfolgen wahrscheinlich erst in einigen Monaten.
- Ein Teil der Mitarbeitenden ist in Kurzarbeit. Dies betrifft die Abteilung Service und Anmeldung sowie die Buchhaltung und aktuell einen Fachbereich. Da die Planungsarbeit im Voraus für das nächste Semester erfolgt, ist es nicht möglich, weitere Fachbereiche in Kurzarbeit zu setzen. Auch die Maßnahmen zur Digitalisierung sind zunächst zeitintensiv; sie werden aus eigenen Personalressourcen gestemmt.
- Überbrückungshilfen I, II und III – hier sind öffentliche Unternehmen nicht zugelassen. Die vhs hat keine Möglichkeit, hieraus Hilfen zu erhalten.
- Novemberhilfe: Die vhs liegt unterhalb der Grenze für eine Berechtigung, da zu diesem Zeitpunkt nur einzelne vhs-Bereiche von den Schließungen betroffen waren.
- Dezemberhilfe: Das Datum der Schließungsanordnung vom 13.12.2020, das für die vhs galt, schließt die Berechtigung aus. Auf Anraten des vhs-Verbandes wird dennoch ein Antrag gestellt.
- Es finden Verhandlungen des vhs-Verbandes mit dem Kultusministerium zu weiteren Landeshilfen statt. Konkrete Informationen sind jedoch noch nicht bekannt.

Situation aus 2020:

Erhaltene Hilfen:

- Beantragte Soforthilfe Corona (Wirtschaftsministerium BW): 30.000 €
- 287 Spenden aus Teilnahmegebühren und Kursleitendenhonoraren: 18.400 €
- Corona-Hilfe aus dem kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspaket (Land), ausgeschüttet über den vhs-Verband BW: 100.514 €
- Hilfe der Stadt Waiblingen an die Kooperationspartner in der Ganztagesbetreuung ca. 10.000 €
- Beantragte Hilfe SodEG für Integrationskurse (ohne weitergeleitete Honorare): ca. 38.600 €

- Beantragte Hilfe SodEG für Berufssprachkurse (ohne weitergeleitete Honorare): ca. 13.700 € (Endabrechnung durch das BAMF noch nicht erfolgt – tatsächliche Höhe noch ungewiss)

Abgelehnte Hilfsanträge:

- Hilfe für die vhsn im RMK aus der Soforthilfe für Landkreise
- Beteiligung an der Soforthilfe des Landes für Kommunen

Entstandene Zusatzkosten

- Miete zusätzlicher großer Räume wegen Abstandsgebot
- Ausstattung zusätzlicher Räume
- Technik für Onlinekurse, Zoom-Lizenz, Streaming
- Schulungen für Mitarbeitende, Kursleitende, Teilnehmende zur Nutzung von Onlinetools
- Ermöglichen mobiles Arbeiten und Homeoffice
- Maßnahmen im Rahmen der Hygienepläne und -konzepte
- Reinigung und Desinfektion in den Räumen aller Veranstaltungsorte
- Erhöhter Kommunikationsbedarf mit Kursleitenden und Teilnehmenden
- Jubiläumsbroschüre wegen abgesagtem Jubiläums-Festakt 2020

Erfolgte Einsparungen

- Bei ruhendem Kursbetrieb keine Ausgaben für Honorare
- Keine Ausgaben für Arbeitsmaterialien für Kurse
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit um 20% gekürzt
- Große Anschaffungen verschoben, z. B. Smartboard
- Absage Festakt und Aktionen in den Trägerkommunen zum Jubiläum
- Anmietung kleiner Kursräume beendet/unterbrochen

Finanzbedarf

Die Rücklagen und liquiden Mittel sind verbraucht bis März 2021. Die kurzfristige Liquidität wurde bis April 2021 gesichert durch vorzeitige Überweisung der kommunalen Mitgliedsbeiträge.

Der direkte Finanzbedarf bis Ende 2021, sofern der Präsenzbetrieb weiter untersagt bleibt, beträgt 661.206 €.

In Erwartung eines positiveren Ergebnisses ist in diesem Betrag eine zur Absicherung notwendige Betriebsmittellrücklage in Höhe von 3 Monatsgehältern, ca. 350.000 €, nicht berücksichtigt.

Die vhs bittet zur Überbrückung des dargestellten Liquiditätsengpasses, dessen Höhe sich derzeit lediglich in Szenarien darstellen lässt, um ein Darlehen nach dem Verteilerschlüssel der Vereinssatzung, auf Basis der Annahme weiterhin entfallender Einnahmen (Szenario 1 der Anlage).

Dieses wird zur Absicherung der Finanzlage, zur Kompensation und Stabilisierung der vhs nach der Pandemie nötig sein.

Rechtzeitig zur Haushaltsplanung 2022 wird absehbar sein, ob, in welcher Höhe und bis wann die vhs in der Lage ist, dieses Darlehen zurückzuzahlen, sodass bei der Haushaltsplanung für 2022 ein entsprechend erhöhter Zuschuss eingeplant werden kann.

Eine genauere Übersicht über den Finanzbedarf 2021 in drei verschiedenen Szenarien (fortgesetzter Lockdown sowie Lockerung mit 30% bzw. 60% Deckungsbeitrag aus Kursen) ist der Anlage zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefanie Köhler', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Stefanie Köhler

Leiterin vhs Unteres Remstal e. V.